

**Checkliste zu den Voraussetzungen für die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson  
zur Zulassung zur Qualifizierungsmaßnahme für Interessierte  
ohne ausreichende pädagogische Vorbildung**

	Voraussetzung erfüllt ?		
	ja	nein	noch nicht
→ <b>Grundsätzliche Voraussetzung für die Beantragung einer Pflegeerlaubnis gem. § 43 SGB VIII im Rahmen der Kindertagespflege gem. § 23 SGB VIII ist ein erfolgreicher Abschluss einer 160er-Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson nach DJI bzw. QHB oder eine für diese Tätigkeit anerkannte pädagogische Ausbildung</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b><u>Weitere Voraussetzungen</u></b>			
→ <u>Bei häuslicher Betreuung:</u> Eigener Haushalt, da eine gute Alltagsstrukturierung für die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson nötig ist.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
→ Schriftliche Zustimmung des Vermieters / der Wohnungseigentümergeinschaft bei Betreuung in der eigenen Wohnung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
→ Absolute Rauchfreiheit in den Betreuungsräumen (auch außerhalb der Betreuungszeiten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
→ Einwandfreies erweitertes Führungszeugnis* (das Antragsformular wird vom Jugendamt Herne ausgestellt) <b>(bei der Betreuung in der eigenen Wohnung zusätzlich von allen Personen, die mit im Haushalt leben bzw. sich dauerhaft dort aufhalten und das 14. Lebensjahr vollendet haben)*</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
→ Schulbildung: Mindestens Hauptschulabschluss (Nachweis durch beglaubigte Zeugniskopie) *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
→ Guter deutscher Sprachgebrauch in Wort & Schrift (wichtig für die Sprachentwicklung der Kinder)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
→ Nachweis psychischer und physischer Gesundheit inkl. Masernschutz (ärztliches Attest / Formular im Downloadcenter HTE)* <b>(Dieses Attest ist bereits während der Qualifizierung für das Praktikum nötig.)</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

\* diese Unterlagen müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht vorgelegt werden!

	Voraussetzung erfüllt?		
	ja	nein	noch nicht
<b><u>Eignungsgespräch</u></b>			
→ Feststellung der persönlichen Eignung im Bewerbergespräch (Terminvereinbarung nach Eingang des Bewerberbogens)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
→ Eignung der Räumlichkeiten für Kindertagespflege (Feststellung durch die Fachberatung des Jugendamts und des Herner Tageseltern e.V. beim Hausbesuch)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b><u>Während der Qualifizierung</u></b>			
→ Nachweis von je 40 Stunden Praktikum in der Kindertagespflege und in einer Kindertageseinrichtung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
→ Lehrgangsbescheinigung „Erste-Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder“ (9 Unterrichtseinheiten / nicht älter als 2 Jahre)*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
→ Bescheinigung nach § 43 Abs.1 Nr. 1 Infektionsschutzgesetz (Gesundheitsbelehrung beim Gesundheitsamt) *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
→ Für die schriftlichen Ausarbeitungen innerhalb der Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson sollten PC-Grundkenntnisse sowie die entsprechende Hardware (PC / Drucker) möglichst vorhanden sein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
→ Soziales Netzwerk für die Betreuung eigener Kinder z.B. für die Zeit der Praktika, Fortbildungen, 1. Hilfe-Kurses etc.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### **Wichtige Hinweise**

**Sollten Sie einen Listenhund haben, schließt sich eine Betreuung in Ihrem eigenen Haushalt aus, sofern das Tier während der Betreuung anwesend wäre.**

**Sollten Sie planen, in Zukunft in angemieteten Räumen zu betreuen, beachten Sie bitte, dass Sie dafür eine Schufa-Auskunft benötigen und für die Räumlichkeiten ein Antrag auf Nutzungsänderung beim zuständigen Bauamt gestellt werden muss.**